



I. Vorlage

Gemeinderat am

20.10.2020

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsanzeigenanlagen - Konzept zur Aufstellung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen:

☒ Ausgaben: 22.400 €

☒ Planmäßig

2021

HH-Stelle

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz verfügt gegenwärtig über 3 batteriebetriebene Geschwindigkeitsanzeigenanlagen (davon 2 gegenwärtig einsatzfähig), eine weitere Geschwindigkeitsanzeigenanlage (solarstrombetrieben) wurde bei einem Verkehrsunfall irreparabel zerstört. Diese werden regelmäßig an besonders sensiblen Bereichen (Kindertagesstätten, Schulgebäuden, Umleitungsstrecken) eingesetzt.

Im Rahmen der Vollsperrung der B 492 und des Brückenneubaus in Bergenweiler wurden an die Gemeindeverwaltung von Seiten der Bürgerschaft immer wieder die Wünsche geäußert, Geschwindigkeitsanzeigenanlagen im Bereich örtlicher Umleitungsstrecken (sowohl offizieller als auch inoffizieller) aufzustellen. Weiterhin wurden auch die Geschwindigkeitsanzeigenanlagen von der Verwaltung zur Datengewinnung (Verkehrsdichte, Tempoüberschreitungen) eingesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Anlagen nicht ausreichen, die Vielzahl der Wünsche abzudecken. Des Weiteren verursachen die batteriebetriebenen Anlagen einen erheblichen Aufwand beim Bauhof, da regelmäßig – insbesondere bei stark befahrenen Straßen – die Batterien zum Laden ausgetauscht werden müssen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollten ständig gegenwärtig folgende Straßen mit einer Geschwindigkeitsanzeigenanlage versehen sein:

- Niederstotzinger Straße (Wegfall bei Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung)
- Hermaringer Straße (nach Inbetriebnahme B 492)
- Sachsenhauser Weg
- Burgberger Straße
- Bergstraße
- Gartenstraße
- Finkenweg
- Bächinger Straße

Des Weiteren sollte 1 weitere Anlagen für flexible Einsätze an anderen Straßen im Gemeindegebiet vorhanden sein. Auf Grund der Erfahrungen mit den bisherigen Anlagen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, solarstrombetriebene Anlagen anzuschaffen, auch wenn diese in der Anschaffung teurer sind wie batteriebetriebene Anlagen. Der Anschaffungspreis pro Anlage beträgt ca. 3.200 € (brutto), batteriebetriebene Anlage sind ca. 500 € günstiger.

Beschlussvorschlag

Der Beschaffung von 7 weiteren Geschwindigkeitsanzeigenanlagen (solarstrombetrieben) wird zugestimmt, die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 bereitzustellen.